

DEUTSCHE GÜTEGEMEINSCHAFT MÖBEL SERVICE GMBH



Anlage 3:

Definition Boxspring nach den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 430

Boxspring ist ein Bettsystem aus mindestens zwei aufeinander liegenden federnden Teilen, der Box und der Matratze. Die untere Box besteht aus einem Grundrahmen, in/auf dem ein Federkern fest oder formschlüssig eingearbeitet ist. Die Box kann Verstellmöglichkeiten, auch motorische, beinhalten. Die Box und/oder Boxspring-Matratze sollten möglichst eine Schutzeinrichtung gegen das Verrutschen untereinander haben. Ein Boxspring-Bett kann mit Füßen, einer Auflage (Topper) sowie Kopf- und Fußteilen ergänzt/kombiniert werden.

